

# GERNSBACHER STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der  
Stadt Gernsbach mit Hilpertsau,  
Obertsrot, Staufenberg, Scheuern,  
Lautenbach und Reichental

Ausgabe Nummer 3

Donnerstag, 20. Januar 2022



Foto: Stadt Gernsbach



Foto: Manuel Dörner

## Impfaktion in der Stadthalle

am Sonntag, Anmeldungen bis Freitag möglich

→ weiter Seite 3

### Obertsroter Schlossbergteufel

Aktionen zum  
22-jährigen Jubiläum

→ weiter Seite 17

### Infozentrum Kaltenbronn

Onlinevortrag am Freitag  
und Winterwanderung am  
Samstag

→ weiter Seite 9

### VHS Kurs

Android-Smartphone für  
Einsteiger\*innen ab Dienstag  
in der HLA Gernsbach

→ weiter Seite 10

### Bücherei Gernsbach

Neue Kinderbücher  
im Sortiment

→ weiter Seite 11

# Filmische Rückschau auf 2021

**D**en Jahreswechsel nahm Bürgermeister Christ zum Anlass, per Video auf 2021 zurückzublicken. Welche Projekte wurden in unserer Stadt umgesetzt, wo gab es Innovationen?

Für die filmische Rückschau besuchte das Stadtoberhaupt die entsprechenden Institutionen und tauschte sich mit

den Projektverantwortlichen aus. An oberster Stelle steht der Dank an die ehrenamtlich engagierten Gernsbacherinnen und Gernsbacher, vor allem an die Einsatzkräfte der Feuerwehr, der DRK und der DLRG, aber auch an all diejenigen, die sich in den Vereinen freiwillig für unsere Gesellschaft und ihre Zukunft engagieren. Um die Symbolik

zu unterstreichen, stieg Christ in luftige Höhe und dankte von der Plattform des Feuerwehrturms aus, einem der höchsten Standorte in Gernsbach.

Den Film der F & N Produktion finden Sie auf YouTube, Facebook und auf unserer Homepage [www.gernsbach.de](http://www.gernsbach.de). ■

Autorin: Stadt Gernsbach



In der Brückenmühle: Blick auf die Baupläne.

Fotos: F & N Produktion/Nico Fatebene



Drehmoment im Schwimmbad Reichental mit Bürgermeister Julian Christ, Badeaufsicht Natja Bartels und Stadtwerkeleiter Sean Allen Brent.

## UGANDA – HEIMAT DER BERGGORILLAS

# Spannende Multivisionsshow in der Stadthalle Gernsbach

**B**eindruckende Bilder aus Uganda erwarten Besucher am Sonntag, 06. März 2022 um 18 Uhr bei der Multivisionsshow „Uganda“ in der Stadthalle Gernsbach.

Die Vielfalt und Einzigartigkeit der Natur, verbunden mit dem tief berührenden Besuch der vom Aussterben bedrohten Gorillas und Schimpansen, ist der Hauptanziehungspunkt Ugandas. Tierherden der Savanne, mächtige Seen, spektakuläre Fälle des Nils sowie das Vogelparadies der tropischen Regenwälder begeistern gleichermaßen. Verschont von den Negativfolgen des Massentourismus zeigt sich Uganda ursprünglich mit sehr



Berggorilla in Uganda.

Foto: Wolfgang Bauer

freundlichen Menschen. Wolfgang Bauers multivisionale Präsentation in modernster digitaler Full-HD Technik ist eine Symbiose aus ausdrucksstarker Fotografie, Musik und rhetorisch brillantem

live-Kommentar. Spannend für alle Sinne! Weitere Informationen und Bilder finden Sie unter [wolfgang-bauer-fotografie.de](http://wolfgang-bauer-fotografie.de)

### Ticket – und Besucherinformation zu Veranstaltungen

Karten erhalten Sie für 13 Euro im Vorverkauf im Kulturamt Gernsbach und bei allen anerkannten reservix-Vorverkaufsstellen. Eintrittskarten können Sie auch online unter [www.gernsbach.de](http://www.gernsbach.de) und [www.reservix.de](http://www.reservix.de) bestellen (zzgl. Service- und Versandgebühren). Dann bekommen Sie Ihr Ticket bequem nach Hause geschickt. Mit der print@home-Funktion drucken Sie Ihre Eintrittskarte sogar direkt zu Hause aus und sparen sich so die Versandkosten und die Wartezeit. An der Abendkasse beträgt der Eintritt 15 Euro.

Der Einlass beginnt um 17.15 Uhr. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vorab über die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Corona-Regelungen. ■

# Impfaktion in der Stadthalle Gernsbach mit Terminvergabe

**A**m Sonntag, 23.01.2022 findet eine weitere Impfaktion in der Stadthalle Gernsbach statt.

Durchgeführt wird die Aktion von einem Mobilem Impfteam, das das Landratsamt Rastatt entsendet. Das Mobile Impfteam wird unterstützt von Kreisverbänden des DRK sowie Mitarbeiterinnen der Stadt Gernsbach.

Die Impfaktion richtet sich an alle Menschen ab 30 Jahren, die mit dem Impfstoff Moderna geimpft werden.

Möglich sind sowohl Erst- als auch Zweitimpfungen sowie Boosterimpfungen.

Eine Anmeldung verbunden mit einer Terminvergabe ist zwingend erforderlich unter 07224 64444, 07224 644906 oder 07224 64471. Anmeldung bis spätestens Freitag, 21.01.2022, 16.30 Uhr.

Folgende Unterlagen sind zum Impftermin mitzubringen:

- Impfpass (sofern vorhanden)
- Personalausweis

- Krankenkassenkarte (sofern vorhanden)

Wenn möglich wird darum gebeten, dass die Impflinge sich vorab unter [www.impfen-bw.de](http://www.impfen-bw.de) registrieren und sämtliche Unterlagen ausgedruckt zum Termin mitbringen.

Alternativ können die Formulare auch unter [www.gernsbach.de](http://www.gernsbach.de) heruntergeladen, ausgedruckt und manuell ausgefüllt werden. ■

## Übersicht Teststationen in Gernsbach und Weisenbach

- **Teststation am Salmenplatz**  
Täglich 9 - 13 Uhr und 13.30 - 18 Uhr (letzte Annahme 17.30 Uhr), ohne Anmeldung.
- **Teststation in der Hauptstraße 7 (Altstadt)**  
Montag - Sonntag 9 – 20 Uhr durchgehend, ohne Anmeldung.

- **Teststation in der Jakob-Kast-Straße 9**  
Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr und 13 – 19 Uhr  
Samstag und Sonntag 10 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr, ohne Anmeldung.

- **Teststation in der Hauptstraße 32 (Kornhaus - Altstadt)**  
Montag bis Samstag 06.30 – 9 Uhr und 17.30 – 21 Uhr  
Sonntag 17.30 – 21 Uhr  
Speicheltests, ohne Anmeldung
- **Wendelinus-Apotheke Weisenbach**  
Mo. - Fr., 8 - 10 Uhr, 16 - 18 Uhr, Sa., 8 - 12 Uhr, ohne Anmeldung.

## CORONA-VERORDNUNG

# Wichtige Hinweise für den Landkreis Rastatt und Baden-Württemberg allgemein

**A**ufgrund der hohen Inzidenzen im Landkreis Rastatt (zwei Tage in Folge über 500) gelten seit 15.01.2022 Ausgangsbeschränkungen für nicht-immunisierte Personen. Sie dürfen in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags die Unterkunft/Wohnung nur aus triftigem Grund verlassen.

Stand 17.01.2022 liegt die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Rastatt bei 685,9. In Gernsbach sind Stand 17.01.2022 75 positive Fälle gemeldet. Seit dem 10.01.2022 bis einschließlich 17.01.2022 wurden 65 neue positive Fälle registriert. Die Sieben-Tage-Inzidenz für Gernsbach liegt somit bei 452,96.

Die Landesregierung erwartet mit den steigenden Inzidenzen, dass auch eine Belastung der Krankenhäuser steigt. Daher bleiben trotz des kurzfristigen Rückgangs der Belegung der Inten-

sivbetten unter 450 die Regelungen der Alarmstufe II bestehen. Bis zum 01. Februar 2022 gilt deshalb weiter die Alarmstufe II, unabhängig von der Auslastung der Intensivbetten und der Hospitalisierungsinzidenz.

Seit der Änderung der Corona-Verordnung zum 12.01.2022 gilt, in Innenräumen mit Maskenpflicht, dass Personen ab 18 Jahren eine FFP2 oder vergleichbare Maske tragen müssen. Dies gilt nicht für den öffentlichen Nahverkehr und in Arbeits- und Betriebsstätten, hier ist einer medizinische Maske ausreichend.

Auch für den Besuch des Rathauses ist eine FFP2-Maske erforderlich. Außerdem kann das Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung betreten werden. Beim Einlass ins Rathaus sind an der Zentrale entweder Impfnachweise, der

Genesenennachweis oder ein Testergebnis eines offiziellen Testzentrums in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis vorzulegen. Das Testergebnis des Antigen-Schnelltests darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen, das PCR-Testergebnis darf nicht älter als 48 Stunden sein. Ein Test vor Ort ist nicht möglich. Für Kinder bis zum sechsten Geburtstag gilt die 3G-Regel nicht.

Für die Touristinformation gilt 2G.

Die Corona-Verordnung in der aktuell gültigen Fassung, eine Zusammenfassung der aktuellen Corona-Regelungen auf einen Blick und die wichtigsten Fragen und Antworten zur Verordnung sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> ■

## Übersicht zur Absonderungspflicht von positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und engen Kontaktpersonen

|  | frisch geimpft/<br>geboostert/<br>genesen <sup>1</sup>   | nicht immunisiert   |  |
|--|--|---|--|
| <b>1. Allgemeine Regelung (privates Umfeld)</b>  |  |   |  |
| positiv getestete Person (Primärfall)  | Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests<br><b>10 Tage</b> Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises <sup>2,3</sup>   |   |  |
|  | Freitestung mittels Schnelltest an <b>Tag 7</b> möglich <sup>5</sup>   |   |  |
| haushalts-<br>angehörige Person  | Keine Absonderungs-<br>oder Testpflicht <sup>1</sup>   | <b>10 Tage</b> Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnachweises des Primärfalls) <sup>2,3</sup> | Freitestung mittels Schnelltest an <b>Tag 7</b> möglich <sup>6</sup> |
| enge Kontaktperson <sup>4,10</sup>   | Keine Absonderungs-<br>oder Testpflicht <sup>1</sup>   | <b>10 Tage</b> Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall <sup>3</sup>   | Freitestung mittels Schnelltest an <b>Tag 7</b> möglich <sup>6</sup> |
| <b>2. Regelung für Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc.</b>   |  |   |  |
| positiv getestete Person (Primärfall)  | Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests<br><b>10 Tage</b> Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises <sup>2,3</sup>   |   |  |
|  | Vor Betreten der Einrichtung ab <b>Tag 7</b> ist ein verpflichtender <b>PCR-Test notwendig</b> , wenn die positiv getestete Person zuvor <b>48h symptomfrei war</b> <sup>7</sup> . Für den privaten Bereich gelten die Regelungen unter 1. Allgemeine Regelung mit Freitestung an Tag 7 mittels Schnelltest <sup>5</sup> . |   |  |
| haushalts-<br>angehörige Person  | Keine Absonderungs-<br>oder Testpflicht <sup>1</sup>   | <b>10 Tage</b> Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnachweises des Primärfalls) <sup>2,3</sup> | Freitestung mittels Schnelltest an <b>Tag 7</b> möglich <sup>6</sup> |
| enge Kontaktperson <sup>4,10</sup>   | Keine Absonderungs-<br>oder Testpflicht <sup>1</sup>   | <b>10 Tage</b> Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall <sup>3</sup>   | Freitestung mittels Schnelltest an <b>Tag 7</b> möglich <sup>6</sup> |
| <b>3. Regelung für Kinder und Jugendliche in einer Kita oder Schule<sup>11</sup></b>   |  |   |  |
| Beim Auftreten eines <b>Corona-Falls</b> in einer Schulklasse oder in einer Gruppe einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege gilt eine <b>tägliche Testpflicht</b> mittels Schnelltest oder PCR-Test für den Zeitraum von <b>5 Schul-/Betreuungstagen</b> <sup>9</sup> |  |   |  |
| positiv getestete Person (Primärfall)  | Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests<br><b>10 Tage</b> Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises <sup>2,3</sup>   |   |  |
|  | Freitestung mittels Schnelltest an <b>Tag 7</b> möglich <sup>5</sup>   |   |  |
| Haushalts-<br>angehörige Person (Kinder/ Jugendliche) <sup>11</sup>  | Keine Absonderungs-<br>oder Testpflicht <sup>1</sup>   | <b>10 Tage</b> Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnachweises des Primärfalls) <sup>2,3</sup> | Freitestung mittels Schnelltest an <b>Tag 5</b> möglich <sup>8</sup> |
| Kinder und Jugendliche als enge Kontaktperson <sup>4,9,10,11</sup>   | Keine Absonderungs-<br>oder Testpflicht <sup>1</sup>   | <b>10 Tage</b> Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall <sup>3</sup>   | Freitestung mittels Schnelltest an <b>Tag 5</b> möglich <sup>8</sup> |

- (1) „Quarantänebefreite Personen“ (von der Absonderungs- und Testpflicht befreit) sind asymptomatische:
  - geimpfte Personen, deren Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung nicht länger als drei Monate zurückliegt,
  - genesene Personen, deren PCR-Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nicht länger als drei Monate zurückliegt oder
  - geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben.
- (2) Positiv getestete Personen müssen sich umgehend nach Information eines positiven Testergebnisses (Schnelltest/ PCR-Test) in Absonderung begeben. Nach einem positiven Selbsttest müssen diese einen PCR-Test durchführen lassen. Ist das PCR-Testergebnis positiv auf SARS-CoV2, gilt man als positiv getestete Person und muss sich für 10 Tage absondern (Freitestung möglich, siehe Punkt (5), (6), (7) und (8)). Die Absonderungspflicht beginnt mit Kenntnis des positiven Tests. Die Absonderungsdauer berechnet sich ab dem Tag der Probenahme. Bei Schnelltests ist der Tag des Erstdachweises und der Tag, an dem die positiv getestete Person das Testergebnis erhält i.d.R. derselbe Tag. Bei einem PCR-Test sind der Tag des Erstdachweises und der Tag, an dem eine Person Kenntnis über ein positives Testergebnis erlangt i.d.R. nicht derselbe Tag. Die Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach Ersterregernachweis (Probenentnahme oder Laboreingangsdatum, je nachdem was auf dem Nachweis steht).
- (3) Wenn der Ersterregernachweis mittels Schnelltest erfolgte und positiv ausfiel und der anschließende PCR-Test negativ ausfällt, endet die Absonderung für die positiv getestete Person, sowie deren Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen nach Kenntnis über das negative PCR-Testergebnis, soweit die Person nicht zugleich enge Kontaktperson oder Haushaltsangehöriger einer anderen positiv getesteten Person ist.
- (4) „Enge Kontaktperson“ ist jede Person, die nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts von der zuständigen Behörde als solche eingestuft wurde und nicht bereits haushaltsangehörige Person ist und der dieser Status der „engen Kontaktperson“ durch die Behörde mitgeteilt wurde.
- (5) Freitestung möglich für positiv getestete Personen und positiv getestete Jugendliche und Kinder: ab dem 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Freitestung möglich für enge Kontaktpersonen oder Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person (im privaten Bereich und für „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“): ab dem 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (7) Positiv getestete „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“ wie Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc. müssen vor Betreten der Einrichtung vor dem Ablauf der Absonderungspflicht am 10. Tag einen verpflichtenden negativen PCR-Test vorlegen. Der früheste Zeitpunkt der Probenahme kann der 6. Tag der Absonderung sein. Wenn „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“ zuvor 48h symptomfrei waren, dürfen diese frühestens am 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Tests die Einrichtung wieder betreten, um ihrer Tätigkeit nachzugehen. Nach dem 10. Tag der Absonderung ist kein verpflichtender negativer PCR-Test zum Betreten der Einrichtung notwendig. Für den privaten Bereich gelten die Regelungen der CoronaVO Absonderung §3 Abs. 3 Satz 2 und §3 Abs. 4 (erläutert unter 1. Allgemeine Regelungen (privater Bereich)).
- (8) Freitestung möglich für enge Kontaktpersonen oder Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person, wenn es sich bei den Personen um Jugendliche und Kinder, die eine Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen oder dort betreut werden, handelt: ab dem 5. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (9) Das Gesundheitsamt kann, wenn es sich um ein Ausbruchsgeschehen in einer Schule oder Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege handelt oder im Schulsetting keine ausreichende Lüftung sichergestellt wurde oder die Maskenpflicht nicht eingehalten wurde, eine Absonderungspflicht nach § 4 Abs. 2 Satz 1 der AbsonderungsVO als enge Kontaktperson anordnen.
- (10) Wird im Rahmen der Ermittlung des zuständigen Gesundheitsamtes festgestellt.
- (11) In Abschnitt 3 (Regelung für Kinder und Jugendliche, die in einer Kita oder Schule betreut werden) sind die Absonderungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche beschrieben. Die Regelungen für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen unterscheiden sich, je nachdem ob die Kinder/Jugendlichen schul- oder betreuungspflichtig sind oder nicht. Nur für schul- oder betreuungspflichtige Kinder und Jugendliche gilt: Haushaltsangehörige Kinder und Jugendliche können sich mittels Schnelltest an Tag 5 der Absonderung freitesten. Kinder und Jugendliche als enge Kontaktperson können sich unabhängig vom Infektionsumfeld (mögliche Ansteckung kann durch Primärfall sowohl im privaten Bereich als auch im Kita- oder Schulkontext stattgefunden haben) an Tag 5 der Absonderung freitesten, da Kinder und Jugendliche im Kita- oder Schulkontext einer regelmäßigen Testpflicht unterliegen.

weitere Informationen:

**Für die Freitestung sind neben Schnelltests auch stets PCR-Tests zulässig.**

## 4. GERNSBACHER LACHNACHT

# Ole Lehmann, Markus Barth, Patrizia Moresco, Roger Stein und Christoph Brüske zu Gast in Gernsbach

**A**m 13. Februar 2022 wird wieder gelacht in Gernsbach!

Die Moderation des Abends übernimmt auch diesmal der wunderbare **Ole Lehmann**, der charmant und mit Freude durch ein wunderbares Programm führen wird. Natürlich nicht, ohne diese Freude auch diesmal wieder ungefiltert ins Publikum zu tragen. Er zeigt, wie man Spaß in den Alltag zurückholt, auch über den 1. April hinaus!

Unterstützung hat er dabei von folgenden Gästen: **Markus Barth** war ein halbes Jahr auf Reisen und seit er zurück ist, besteht sein Leben fast ausschließlich aus „Haha... Moment, was?“-Situationen. Das sind diese Millisekunden zwischen spontanem Lachen und „Oh verdammt, die meinen das ernst!“.

Zwischen „Weißte, was ich gerade verstanden habe?“ und „Ach, das hast du wirklich gesagt?“. Kurz: Die Momente, in denen dir schlagartig klar wird, dass die globale Kaffeetafel bisweilen gehörig einen an der Waffel hat. Und diese Momente sind überall: Im Supermarkt und in der Politik, in der Religion und an der Wursttheke, in der U-Bahn und in Veronika Ferres-Tweets. Markus meint: Da hilft nur lachen, wundern, wieder lachen. Natürlich kann man das Leben bierernst nehmen. Aber wer bei Bier ernst bleibt, hat ja wohl überhaupt nichts verstanden.

**Patrizia Moresco** erhebt sich wie Phönix aus der Flasche, gegen den neuen Zeitgeist. Nichts und Niemand bleibt verschont, am wenigsten sie selbst. Wie ferngesteuert sind wir? Mit intergalaktischer Geschwindigkeit rasen wir durchs Leben, mutieren zu Smartphone Zombies. Den Blick, statt auf die Welt, aufs Display fixiert. Chatten statt reden, twittern statt flirten, bloggen statt poppen. Was zählt ist die optimale Ausnutzung des Terminkalenders, Quality time inklusive. Coffee to Go und Red Bull halten uns auf Trab und zum Entspannen hecheln wir ins Yoga. Selbstverwirklichung ist keine Option mehr, sondern Pflicht! Und das bitte zackig, irgendwo zwischen Gärtnern und Burn out, damit man noch mit dem Thermomix App eine



Der Moderator Ole Lehmann.

Foto: kikephotography

vegan Gluten freie Suppe kochen kann. Wir sollen selbstkritisch sein, uns aber akzeptieren wie wir sind, ehrgeizig wie Spitzensportler, dabei gelassen wie ein Zen-Mönch, die Wut niemals unterdrücken, aber immer positiv denken. Irgendwann hat doch die Optimierung ihren Zenit überschritten. Kein Wunder, dass wir aussterben, sexy geht anders.

**Roger Stein** bietet mitreißendes Musik-Flegel-Entertainment zwischen Comedysongs, Liedermacherei und Post-Romantik. In kraftvoller Vielseitigkeit, mit Selbstironie und Charme, flegelt er multiinstrumental und reingeladen durch sein Programm und gibt zeigefingerlos – aber nicht mittelfingerlos! – eine feurige Anleitung für diszipliniertes Revoluzzertum. Mit messerscharfer Reimtechnik lotet er die Tiefen von Satire und Poesie aus, zieht simplen Metaphern den Boden unter den Füßen weg und lässt Sprache auf sich selber los. Geschickt führt er Hip-Hop-Elemente mit deutscher Liedtradition zusammen und entwirft dadurch seinen ganz eigenen Musikstil.

**Christoph Brüske** steht für Entertainment auf Höhe der Zeit: Aktuell, mitreißend und mit einer gehörigen Portion Schalk im Nacken. Der dynamische Rheinländer und ausgebildete Sänger vermischt in seinen Auftritten Elemente

aus Polit-Kabarett, Stand-Up Comedy und Musikeinlagen aufs Köstlichste. Und als ob das nicht genug wäre, bewaffnet sich das ehemalige Mitglied des Springmaus-Improvisationstheaters bei jedem Auftritt mit Insider-Informationen über die jeweilige Stadt und vermischt sie zu einem immer wieder verblüffenden Cocktail aus „großer Politik“ und Lokalkolorit. Klingt aufwändig, aber entfaltet garantiert seine Wirkung. Freuen Sie sich auf ein Unikat der Unterhaltungsbranche und Augenblicke voller Augenzwinkern.

Die Veranstaltung in der Stadthalle Gernsbach beginnt um 20 Uhr. Die Tickets sind zu einem Vorverkaufspreis von 18 Euro erhältlich. An der Abendkasse kosten die Tickets 20 Euro. Die Veranstaltungstickets erhalten Sie im Kulturamt der Stadt Gernsbach, deutschlandweit im Vorverkaufsstellenetz von Reservix oder bequem online unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de) oder [www.gernsbach.de](http://www.gernsbach.de). Sie können Ihre Tickets direkt nach Hause bestellen oder bei Bedarf sogar bequem sofort mit der print@home-Funktion ausdrucken. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vorab über die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Corona-Regelungen. ■

### Hector-Kinderakademie Gernsbach

Alle Eltern, deren Kinder von ihrer Grundschule für die Hector-Kinderakademie nominiert worden sind, können ab Samstag, den 22.01.2022 bis Montag, den 31.01.2022 auf der Homepage der Hector-Kinderakademie Gernsbach das Kursangebot einsehen und die Kurse für ihre Kinder buchen.

### Wohnmobilstellplatz gesperrt

Am 26. Januar 2022 bleibt der Wohnmobilstellplatz Murginsel wegen Baumfällarbeiten gesperrt.

## Tournee Theater Stuttgart gastiert in Stadthalle

„Die Wunderübung“ ist ein fesselndes, ebenso hintergründiges wie humorvolles Theaterstück! Besucher erwartet am Samstag, 12. März 2022 in der Stadthalle Gernsbach eine wortwitzige Eheschlacht die mit humorvollen Dialogen und feinen Charakterzeichnungen - Unterhaltung der besten Art garantiert! Beginn der Veranstaltung ist um 20 Uhr.

Joana und Valentin haben sich eigentlich nichts mehr zu sagen, ihre Beziehung ist am Tiefpunkt angelangt. Die Stimmung im Therapieraum des Paartherapeuten - eisig. Aber Joana hat eine ganze Menge über Valentin zu sagen, und der muss sich verteidigen und schießt treffsicher zurück. Doch da Joana immer schon vorher weiß, was ihr Ehemann sagen will, sorgt sie mit einem Redeschwall dafür, dass er oft gar nicht erst zu Wort kommt.

Die bekannten Klischees von Frauen, die nicht zuhören und ständig reden, von Männern, die nicht zu Wort kommen, von Seitensprüngen und der Reue darüber, von Therapeuten, die ihrer Klientel nicht gewachsen sind, sie alle werden hier genüsslich aufgefächert.

Der Therapeut versucht, mit Übungen und Tricks das Eis zu brechen - vergeblich. Erst als er selbst durch einen Anruf seiner Gattin aus dem Gleichgewicht geworfen wird, taut die harte Kruste auf, denn plötzlich wenden sich alle dem wesentlich interessanteren Ehedrama des Paartherapeuten zu.

Die pointenreichen Wortgefechte und überraschenden Wendungen der höchst vergnüglichen Therapiestunde bieten eine Steilvorlage für ein formidables Schauspielertrio. Köstlich, feinführend



Die Wunderübung.

Foto: Tournee Theater Stuttgart

ironisch und fast zärtlich, aber auf jeden Fall mit viel Sympathie, führt uns der österreichische Erfolgsautor Daniel Glattauer wieder einmal ins Labyrinth zwischenmenschlicher Beziehungen.

Das Stück zeichnet sich durch einen raffinierten Handlungsaufbau, brillanten Stil und ausgefeilten Wortwitz aus. Viele überraschende Wendungen halten den Zuschauer bis zum Ende des Theaterabends in Atem und bis zum Schluss bei bester Laune!

### Ticket – und Besucherinformation zu Veranstaltungen

Die Karten kosten im Vorverkauf 13 Euro und an der Abendkasse 15 Euro. Die Tickets können im Kulturamt der Stadt Gernsbach sowie bei über 1800 Partnern im Vorverkaufsstellennetz von ReserviX oder online unter [www.reserviX.de](http://www.reserviX.de) gekauft werden.

Einlass ist ab 19.15 Uhr. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vorab über die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Corona-Regelungen. ■

### Impressum:

Amtsblatt der Stadt Gernsbach.  
Herausgeber: Stadt Gernsbach,  
Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach,  
Tel. 07224 644-0, Fax 07224 64464,  
E-Mail: [stadtanzeiger@gernsbach.de](mailto:stadtanzeiger@gernsbach.de).  
Textbegrenzung: 2.000 Anschläge.  
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN  
Weil der Stadt GmbH & Co.KG, Merklinger Str. 20,  
71263 Weil der Stadt, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de).  
Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Julian Christ, Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach.  
Der Textteil (ohne Anzeigen) erscheint freitags ab 12 Uhr unter [www.gernsbach.de](http://www.gernsbach.de).  
Die Verantwortung für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine trägt der jeweilige Verfasser.  
Verantwortlich für Stellungnahmen in der Rubrik „Aus den Fraktionen“ sind die jeweiligen Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates.  
Die Beiträge von externen Autoren spiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung wider. Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt.  
Anzeigenberatung: Außenstelle Gaggenau, Luisenstraße 41, 76571 Gaggenau,  
Tel. 07225 9747-0, Fax 07033 3209232,  
E-Mail: [gaggenau@nussbaum-medien.de](mailto:gaggenau@nussbaum-medien.de).  
Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt,  
Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de),  
Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

### 24.1. - 11.2.22:

#### Fahrbahnsperrung im Eckbuckelweg Reichental

Zur Herstellung eines Leitungsgrabens muss die Fahrbahn im Bereich Eckbuckelweg 9 in Reichental vom 24. Januar bis voraussichtlich 11. Februar 2022 voll gesperrt werden. Wir bitten um Verständnis.

### Zu verschenken

Jede Woche haben die Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden. Anzeigenwünsche können per E-Mail an [stadtanzeiger@gernsbach.de](mailto:stadtanzeiger@gernsbach.de) übermittelt oder telefonisch unter 644-732 durchgegeben werden. Annahmeschluss ist Montag, 15 Uhr.

### Angebot der Woche

1. Zeitschrift Geo, Ausgaben von den Jahrgängen 1984 - 2006, Telefon 0157 58241285
2. 2 sehr gut erhaltene Lattenroste, Kopf- und Fußteil manuell verstellbar, 100 x 200 cm, 1 Matratze, sehr gut erhalten, 18 x 100 x 200 cm. Telefon 07224 7140, nach 18 Uhr.
3. Wohnzimmer, Buche hell, verschiedene Schränke mit Glasvitrinen; Leder-Sitzgarnitur; Schlafzimmer, Echtholz, Esche, Telefon 07224 7615

## IRISCHE TANZ- UND MUSIKSHOW

### „Flying Feet“

**D**ie irische Tanz- und Musikshow der Extraklasse gastiert am Freitag, 22. April 2022 in der Stadthalle Gernsbach. Beginn der Veranstaltung ist um 20 Uhr.

Die irische Tanz- und Musikkultur erlebt seit Jahren eine neue Blüte.

Irish Dancing ist bei jungen Leuten ebenso beliebt wie das Erlernen traditioneller Instrumente und traditioneller Lieder. Somit ist es auch kein Zufall, dass das Durchschnittsalter der Akteure der neu konzipierten Tanz- und Musikshow „Flying Feet“ bei 22 Jahren liegt. Die Truppe verkörpert gewissermaßen das Motto der Show „Irland im Wandel der Zeiten“. Natürlich hat sich das gesellschaftliche Leben auf der „Grünen Insel“ im Laufe der Jahre und Jahrzehnte durchgreifend verändert, aber die Liebe zur eigenen kulturellen Identität und den eigenen kulturellen Wurzeln ist geblieben. Irischer Tanz und irische Musik hat zweifellos verbindenden Charakter und erfreut sich, über Generationen hinweg, großer Beliebtheit.

Diesen Aspekt greift die Tanz- und Musikshow „Flying Feet“ auf, die Tänzerinnen und Tänzer gehören zu den Besten des Landes. Und die Musik kommt selbstverständlich auch nicht aus der



Flying Feet.

Foto: Marcin Lewandowski

„Konserve“, sondern wird von renommierten Musikern live dargeboten, u.a. von Seán McCarthy, dem musikalischen Direktor der Show und 6-maligem Gewinner der „All Ireland Championships“ auf seinem Instrument, dem irischen Dudelsack. Für die Choreografie zeichnet Jacintha Sharpe verantwortlich, die zu den talentiertesten Tänzerinnen Irlands zählt.

Erleben Sie einen ganz besonderen Abend mit irischem Tanz und irischer Musik!

#### **Ticket – und Besucherinformation zu Veranstaltungen**

Die Karten kosten im Vorverkauf 32 Euro und an der Abendkasse 36 Euro. Die Tickets können im Kulturamt der Stadt Gernsbach sowie bei über 1800 Partnern im Vorverkaufstellennetz von Reservix oder online unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de) gekauft werden.

Einlass ist ab 19.15 Uhr. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vorab über die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Corona-Regelungen. ■

## LANDRATSAMT RASTATT

### ZENSUS 2022 –

### Erhebungsbeauftragte (m/w/d) gesucht

**2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen im Rahmen des Zensus sucht der Landkreis Rastatt aktuell Interviewerinnen und Interviewer im gesamten Landkreis.**

Ihre Aufgaben: Sie führen kurze persönliche Interviews mit 130 bis 150 Auskunftspflichtigen (AP) durch. Hierzu suchen Sie zunächst die Ihnen zugewiesenen Anschriften auf und kündigen sich schriftlich bei den Bürgerinnen und Bürgern an. Zum angekündigten Termin stellen Sie vor Ort Fragen zur Person und ggf. weiteren Haushaltsmitgliedern und übergeben anschließend Online-Zugangsdaten für die Beantwortung weiterer Fragen.

Die Befragungen erfolgen im Zeitraum vom 16. Mai 2022 bis Ende Juli 2022. In der Zeiteinteilung sind Sie frei. Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine steuerfreie Aufwandsentschädigung (bis zu 800 € bei 130 AP). Voraussetzung ist die Teilnahme an einer eintägigen Schulung im März/April 2022.

Sofern das Infektionsgeschehen eine persönliche Befragung auch unter Anwendung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen nicht zulassen sollte, ist als Rückfalloption eine telefonische Befragung der Auskunftspflichtigen vorgesehen. Das Konzept liegt derzeit bei den Amtsleitungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zur Abnahme.

#### Anforderungen

- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Verschwiegenheit
- Zeitliche Flexibilität und Mobilität
- Sympathisches und freundliches Auftreten
- Gute Deutschkenntnisse
- Volljährigkeit

#### Wurde Ihr Interesse geweckt?

Dann lassen Sie sich als Interviewerin oder Interviewer vormerken.

Das Bewerbungsformular finden Sie unter [https://www.landkreis-ras-tatt.de/landratsamt/aemteruebersicht/zensus\\_2022 - Aktuelles](https://www.landkreis-ras-tatt.de/landratsamt/aemteruebersicht/zensus_2022 - Aktuelles)) oder kontaktieren Sie die Zensus Erhebungsstelle unter: [zen-sus2022@landkreis-rastatt.de](mailto:zen-sus2022@landkreis-rastatt.de) ■

# Peter & Klaus – Ein (Lieder-) Abend unter Freunden im Kirchl

**P**eter Teichmann und Klaus Hofsäss am Samstag,  
29.1.2022 im Kirchl Obertsrot.

Seit 2014 sind Peter Teichmann (Gesang) & Klaus Hofsäss (Piano) als Chanson Duo „Peter & Klaus“ unterwegs. Dabei widmen sie sich Liedern, die Geschichten erzählen nach dem bewährten Muster, mal lustig, mal nachdenklich und hinter-sinnig. Sie haben wieder jede Menge neue Lieder im Gepäck, unter anderem von Liedermachern wie Klaus Hoffmann, Reinhard Mey, Stephan Sulke, Mario Hené, Hannes Wader, Pete "Wyoming" Bender, ebenso Songs von Udo Lindenberg, Marius Müller-Westernhagen, Rio Reiser, Element Of Crime, um nur einige zu nennen. Sie interpretieren die teils bekannten und teilweise auch selten gespielten Songs einfühlsam und auf das Wesentliche verdichtet. Das Erfolgskonzept des Duos liegt in der gezielten Auswahl der Stücke, gepaart mit unerschöpflicher Interpretationsvielfalt. Leise und sanfte Töne, Worte über das Leben und die Liebe, aber auch laute und schnelle Passagen lassen die Stimmung vibrieren und animieren, das Publikum mitzusingen. Lassen Sie sich überraschen und die Lieder auf sich wirken, tauchen sie ein in die unerschöpfliche Vielfalt deutscher Songpoeten!



Duo „Peter & Klaus“

Foto: Teichmann

Samstag, 29. Januar 2022 im Kirchl Obertsrot, Einlass: 19 Uhr, Beginn: 20 Uhr, Eintritt 12 Euro, Ticket Reservierung auch gerne über unsere Homepage [www.kultur-im-kirchl.weebly.com](http://www.kultur-im-kirchl.weebly.com)

Es gelten die derzeit gültigen Corona-Verordnungen. ■

## INFOZENTRUM KALTENBRONN

# Vortrag „Bären – was wissen wir?“

**A**m Freitag, 21. Januar um 18 Uhr wird es beim Online-Vortrag mit Wildbiologe Peter Sürth bärig! „Meister Petz“ wird er liebevoll genannt und viele Menschen haben einen Teddy zuhause.

Doch was wäre bei der Vorstellung, wenn ab morgen Bären im Schwarzwald frei herumlaufen würden? In anderen europäischen Ländern, sogar in touristischen Regionen, ist das eine normale Situation, in Deutschland nicht. Aber zumindest im Süden von Baden-Württemberg sollte man sich auf einzelne Bärenbesuche einstellen. In diesem Vortrag wird gezeigt, wo

es heute Bären gibt und welche Erfahrungen im Umgang mit Bären aus anderen europäischen Ländern bestehen. Was hat sich in Deutschland seit „Bruno“ der 2006 nach Bayern wanderte verändert? Und was macht man, wenn man beim Wandern einem Bären begegnen sollte, das kann in einigen Urlaubsregionen in Europa durchaus vorkommen.

Der Online-Vortrag ist für alle Interessierten ab 12 Jahren geeignet, Kosten 7 Euro. Anmeldung unter [www.infozentrum-kaltenbronn.de](http://www.infozentrum-kaltenbronn.de). Der Zugangslink wird zugemailt. Weitere Infos unter 07224 655197.

# Winterlandschaft pur – Eine geführte Wanderung zum Hochmoor

**„W**interwald – Wintermoor“ heißt die geführte Wanderung am Samstag, 22. Januar um 14 Uhr. Mit Renate Fischer geht es in eines der Kaltenbronner Hochmoore.

Zu sehen ist die wunderschön verschneite Winterlandschaft. Für die Menschen die Gelegenheit einmal tief durchzuatmen und die Ruhe zu genießen. Aber was bedeutet der Winter für den besonderen Lebensraum Hochmoor und dessen Bewohner? Auf dieser etwa dreistündigen Tour erfahren Sie es.

Dabei wird auch die Entstehung und der notwendige Schutz der Hochmoore erklärt.

Die Veranstaltung ist für alle ab 10 Jahren geeignet, Kosten 7 Euro. Festes Schuhwerk, warme Kleidung, Wanderstöcke und Vesper werden empfohlen. Anmeldung auf [www.infozentrum-kaltenbronn.de](http://www.infozentrum-kaltenbronn.de), weitere Info unter 07224 655197. Diese Veranstaltung wird am Sonntag, 13. Februar nochmal angeboten. ■

# Android-Smartphone für Einsteiger\*innen

**Teilnahme voraussetzung: Smartphone mit Betriebssystem Android und mobilem Internetzugang – nicht geeignet für iPhones. Bitte Smartphone (in geladenem Zustand) und Ladekabel mitbringen.**

In diesem Kurs wird anschaulich erklärt, wie Smartphones in der Praxis funktionieren, welche Anwendungen vielleicht auch für Sie interessant sind und worauf man im täglichen Umgang mit dem Smartphone achten sollte. Daneben bleibt Zeit, um auf Ihre individuellen Fragen einzugehen.

Sie wollen unterwegs mit Ihrem Smartphone nicht nur telefonieren, sondern den Weg ins nächste Restaurant, zu Freunden in einer fremden Stadt oder zur Notdienst-Apotheke finden? Sie wollen Ihre Urlaubsfotos per WhatsApp direkt vom Strand an Ihre Lieben zu Hause schicken oder den Wetterbericht für morgen abrufen? Fotografieren, Musik, Taschenlampe – die Möglichkeiten scheinen grenzenlos.

Der Kurs findet in der Handelslehranstalt Gernsbach, Jahnstraße 3 statt.

Kursbeginn am Dienstag, 25.01.2022, 17:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Donnerstag, 27.01.2022, 17:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Dienstag, 01.02.2022, 17:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Anmeldung:

E-Mail:

m.wieland@vhs-landkreis-rastatt.de, Rastatt@vhs-landkreis-rastatt.de

Tel. 0177 7168871 oder 07222 3813500 ■

## VON-DRAIS-GEMEINSCHAFTSSCHULE GERNSBACH

# Exkursion in die Vergangenheit Badens

**Auf den Spuren der badischen Freiheit war die Mittelstufe der Von-Drais-Gemeinschaftsschule Gernsbach in den letzten sechs Wochen unterwegs.**

Somit lag es nahe, dass zum Abschluss der Themeneinheit die Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte im Rastatter Schloss besucht wurde. Die Schüler nutzten hier die vielen anschaulichen Informationen rund um die Badische Revolution und die Stadt Rastatt.

Im Dezember nahmen deshalb die 8. Klassen an einer Exkursion teil, um mehr über die Stadt Rastatt und ihre Funktion in der Geschichte zu erfahren. Nach einer kurzen Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln startete der Tag am



Mittelstufe vor dem Rastatter Schloss.

Foto: Von-Drais-Schule

Schloss in Rastatt mit einer Führung von zwei Geschichtsvermittlerinnen. Mit erweitertem Wissen liefen die Schüler und die begleitenden Lehrkräfte hinüber zu den nahegelegenen Kasematten. In dunklen Gängen und umgeben von Sandstein gab es viele spannende Informationen zur Rastatter Festung. Die Geschichtsvermittlerinnen nahmen die

Gruppen mit in die Vergangenheit, als die Lage der Stadt Rastatt das A und O war, denn gut gelegen am Rhein, wurde eine ausgezeichnete Verteidigungssituation geschaffen. Eindrucksvoll wurde der Ausflug in diesen historischen Gängen beendet und der Geschichtsunterricht konnte, trotz Corona, außerhalb des heimischen Klassenzimmers stattfinden. ■

Weiterhin bei uns : Online Kauf von Kinokarten. Beachten Sie bitte die Corona Regeln

**Kinocenter Gernsbach**  
Bleichstraße 40  
Tel. 07224/2115  
www.kinocentergernsbach.de  
info@kinocentergernsbach.de

Die Anfangszeiten erfahren Sie unter  
www.kinocentergernsbach.de

Programm vom  
20.01.2022 bis 26.01.2022

Montag Dienstag und NEU  
Donnerstag = Kinotag  
nicht an Feiertagen



Donnerstag - Samstag  
19.30 Uhr



Sonntag - Mittwoch  
19.30 Uhr



Täglich  
17.15 + 19.45 Uhr  
Samstag + Sonntag auch 15.00 Uhr



Do. - Sa.  
17.00 Uhr  
Samstag auch 15.00 Uhr



So. - Mi.  
17.00 Uhr  
Sonntag auch 15.00 Uhr



Lady Night  
Mi. 02.02.2022  
19.45 Uhr

Bei uns gilt die 2G+Regel und das Tragen der FFP 2 Maske

Bitte Impf – oder Genesenen – Personalausweis bereit halten und UNAUFGEFORDERT an der Kasse vorzeigen



## **BÜCHEREI GERNSBACH**

**Wichtig:** Coronarichtlinie seit 12. Januar: **2G plus** und **FFP2-Maskenpflicht**

### **Neue Kinderbücher für Erst- und schon geübte Leser/innen**

**Die Muskeltiere und der fliegende Herr Robert\*** Ute Kraus: (Reihe: Erst ich ein Stück, dann du) Ein neues Abenteuer der Rattendame Gruyère und ihren Mitbewohnern, sowie dem Vogel Robert, der Stimmen nachahmen, aber nicht fliegen kann.

**Freaky Fahrstuhl: Goldrausch, Digga!\*** Christian Tielmann: Der verrückte Fahrstuhl in seinem Hochhaus befördert Jove geradewegs in den Westen.

**Tafiti und das Geheimnis der Sterne\*** Julia Boehme: Tafiti und Pinsel entdecken den Sternenhimmel und finden einen neuen Freund.

**Tafiti – Nur Mut, kleine Fledermaus\*** Julia Boehme: Durch die Unterstützung von Tafiti und Pinsel lernt eine ängstliche Fledermaus das Fliegen (Substantive sind durch Bilder ersetzt).

**Snöfried aus dem Wiesental\*** Andreas Schmachtl: Die wahrlich rasante Jagd nach der Flussperle – ein weiteres Abenteuer aus der Reihe rund um den sympathischen Snöfried.

**Eliot und Isabella in den Räuberbergen\*** Ingo Siegner: Die beiden Freunde wollen in ihren Ferien nur wandern, doch Bocky macht ihnen wieder einen Strich durch die Rechnung – ein Vorlesebuch für die ganze Familie.

**Wir bitten um Beachtung:** Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen mit **digitalem Zertifikat**. Falls Impfung länger als 3 Monate zurückliegt benötigen Sie einen negativen Schnelltest. Geboosterte dürfen unsere Bücherei im gewohnten Umfang besuchen. Abholung bestellter Medien und Rückgabe ist während der Ausleihzeiten für jeden möglich.

**Es gelten wieder die üblichen Bedingungen und Versäumnisgebühren.**

**Telefonisch 07224 2054 (AB), per E-Mail:** [info@buecherei-gernsbach.de](mailto:info@buecherei-gernsbach.de), **oder über unsere Homepage** [www.buecherei-gernsbach.de](http://www.buecherei-gernsbach.de) **erreichen Sie uns.**

**Wir freuen uns auf Sie, herzlichst Ihr Team der Bücherei, Kornhausstraße 28**



## **BEREITSCHAFTSDIENSTE UND APOTHEKEN**

### **Notdienste der Ärzte**

#### **Ständige Notrufnummern -**

#### **Weiterleitung an diensthabenden Arzt**

Der ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen von Montag bis Freitag von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr sowie am Wochenende/Feiertagen von 8 bis 8 Uhr unter der Telefonnummer 116117 zur Verfügung. An Wochenenden/Feiertagen wird die Patientenversorgung direkt in den Räumen der Notfallpraxis Baden-Baden, Balger Straße 50, von 8 bis 22 Uhr erfolgen. Die Notfallpraxis ist unter obiger Telefonnummer erreichbar. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

#### **Allgemeinärztlicher**

#### **Bereitschaftsdienst**

**Telefon 116117** (Anruf kostenlos)

#### **Zahnärztlicher**

#### **Bereitschaftsdienst**

**Telefon 0621 38000810** bzw. unter [www.kzvbw.de/site/service/notdienst](http://www.kzvbw.de/site/service/notdienst)

#### **Tierärztlicher**

#### **Bereitschaftsdienst**

**Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr**

**Samstag, 22./Sonntag, 23. Januar**

Dr. Huemerlehner/Schwinge, Fliederweg 3, Rastatt, Tel. 07222 23866

### **Psychologische Beratung**

für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Telefon 07225 98899-2255, Online-Beratung: [www.landkreis-rastatt.de](http://www.landkreis-rastatt.de)

### **Kreissenorenrat**

Kostenlose Wohnberatung für altersgerechtes und barrierefreies Wohnen  
Marco Tinzmann, Telefon 0178 6246021

### **Apotheken**

[www.lak-bw.de](http://www.lak-bw.de)

Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

#### **Donnerstag, 20. Januar**

Stadt-Apotheke, Hauptstraße 87, Gaggenau, Telefon 07225 96670

#### **Freitag, 21. Januar**

Aurelia-Apotheke, Sophienstraße 12, Baden-Baden (Innenstadt), Telefon 07221 26662

**Samstag, 22. Januar**

Bäder-Apotheke, Gernsbacher Straße 34,  
Baden-Baden (Innenstadt),  
Telefon 07221 24056

**Sonntag, 23. Januar**

Igelbach-Apotheke,  
Lautenbacher Pfad 2, Loffenau,  
Telefon 07083 524250

**Montag, 24. Januar**

Berthold-Apotheke, Lichtentaler Str. 72,  
Baden-Baden (Innenstadt),  
Telefon 07221 22331

**Dienstag, 25. Januar**

Löwen-Apotheke,  
Igelbachstraße 3, Gernsbach,  
Telefon 07224 3397

**Mittwoch, 26. Januar**

Apotheke im Kaiserhof, Sophienstraße 22,  
Baden-Baden (Innenstadt),  
Telefon 07221 26797

**Fachstelle Sucht**

**Am Bachgarten 9, Gernsbach, Tel. 1820**

Öffnungszeiten: Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr  
Freitag 9 bis 13 Uhr

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.

**Hospizgruppe Murgtal**

Eisenlohrstraße 23, Gernsbach

**Information und Beratung:**

Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr,  
Telefon 990479

**Sozialstation Gernsbach**

Eisenlohrstraße 23, Gernsbach  
Telefon 1881, Fax 2171

**Büroöffnungszeiten:**

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail:

info@sozialstation-gernsbach.de

**Dienst der Schwestern/Pfleger am**

**Samstag, 22./Sonntag, 23. Januar**

Kati Gräßler, Frank Bieler, Jasmin Melcher,  
Regina Ebner, Heike Bäuerle, Olga Sotow,  
Yvonne Becker, Sabine Giersiepen,  
Heidi Balß, Sylwia Dortmann

Alle Angaben ohne Gewähr

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Tagesordnung**

für die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Reichental am Freitag, 21.01.2022 um 19:00 Uhr im Sitzungsraum der Ortsverwaltung Reichental

1. Beratung des Haushaltsplan-Entwurfes der Stadt Gernsbach für 2022
2. Nutzungs- und Kulturplan des Forstbetriebs der Stadt Gernsbach 2022  
Maßnahmen im Wald von Reichental  
- die Unterlagen werden nachgereicht
3. Bekanntgaben und Anfragen
4. Bürgerfragestunde

Bitte bringen Sie zur Sitzung einen medizinischen Mund- und Nasenschutz mit.  
Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

gez. Guido Wieland

**Abwasserverband Mittleres Murgtal****Festsetzungsbeschluss für das Wirtschaftsjahr 2022**

Die Verbandsversammlung hat am 01.12.2021 aufgrund der §§ 18 - 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der §§ 13 - 17 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den §§ 10 - 14 der Verbandssatzung den folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

**1. Erfolgsplan**

|              |             |
|--------------|-------------|
| Erträge      | 1.753.600 € |
| Aufwendungen | 1.753.600 € |

**2. Vermögensplan**

|           |             |
|-----------|-------------|
| Einnahmen | 1.595.700 € |
| Ausgaben  | 1.595.700 € |

|                        |             |
|------------------------|-------------|
| <b>3. Jahresumlage</b> | 1.633.600 € |
| darunter von           |             |
| Gernsbach 73,09%       | 1.193.998 € |
| Loffenau 12,57%        | 205.344 €   |
| Weisenbach 14,34%      | 234.258 €   |

**4. Gesamtbetrag der vorgesehenen**

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Kreditaufnahmen</b><br>(Kreditermächtigung) | 663.800 € |
|--|-----------|

|   |     |
|---|-----|
| <b>5. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b> | - € |
|---|-----|

|  |             |
|--|-------------|
| <b>6. Der Höchstbetrag an Kassenkrediten</b> | 1.000.000 € |
|--|-------------|

Die Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Rastatt, hat mit Schreiben vom 12.01.2022 die Gesetzmäßigkeit des vorgenannten Beschlusses bestätigt und den Höchstbetrag der Kassenkredite von 1.000.000 € sowie den Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von 663.800 € genehmigt.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 liegt in der Zeit vom 24.01.2022 bis 01.02.2022 bei der Geschäftsstelle des Verbandes in der Stadtwerke Gernsbach (Empfang) öffentlich aus.

Gernsbach, den 13.01.2022



Julian Christ  
Verbandsvorsitzender

**Information zur****Reform der Grundsteuer**

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Reform der Grundsteuer wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt dann den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt also 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuerermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuerermessbescheid wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde multipliziert, woraus sich die

tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird.

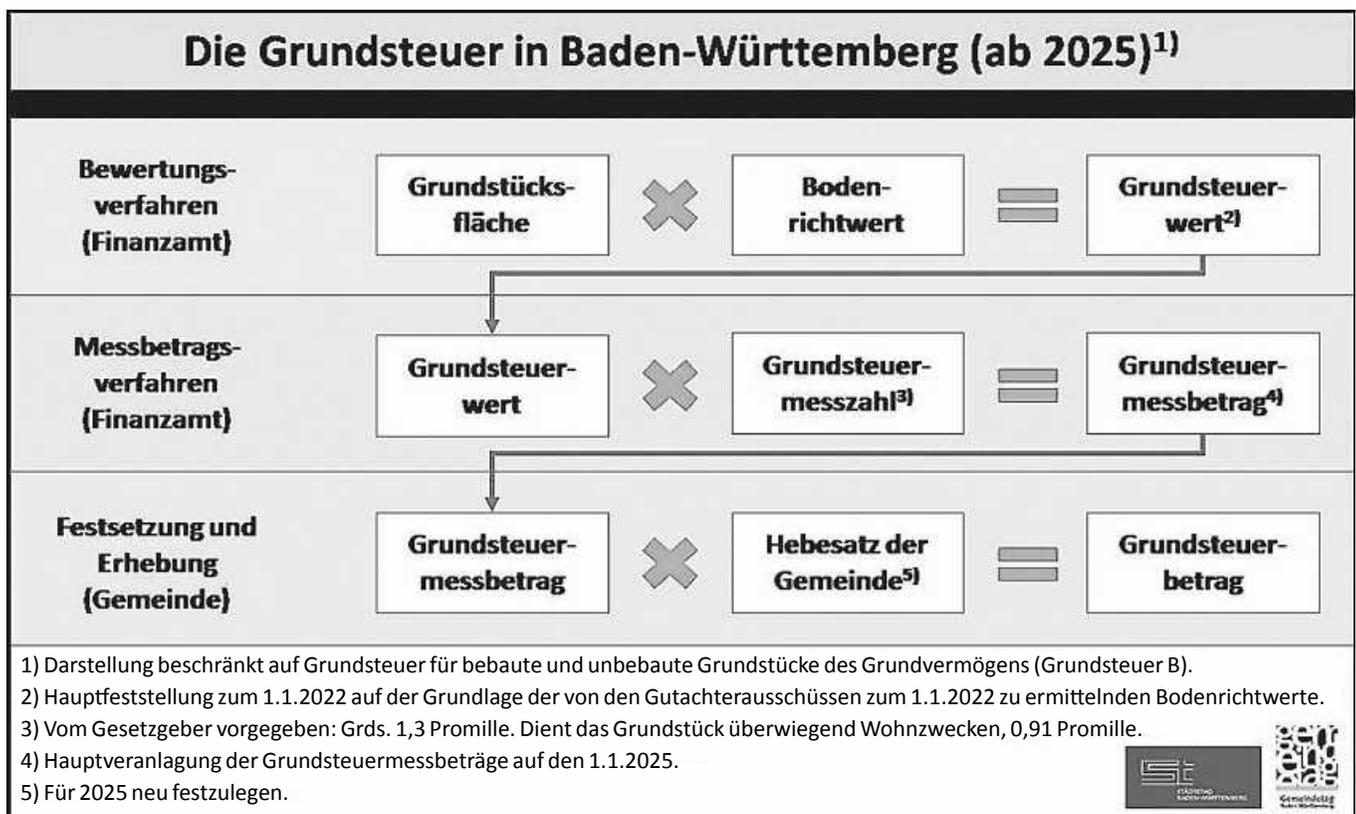
Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 ermittelt werden; diese sollen voraussichtlich dann im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer\*innen von dem Finanzamt voraussichtlich durch eine Allgemeinverfügung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftig im Jahr

2025 anzuwendende Hebesätze. Diese kann die Gemeinde erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen. Auch bei insgesamt angestrebter Auf-

kommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge dieser Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter: <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>



**Wasserversorgungsverband  
Vorderes Murgtal, Sitz: Gernsbach**

## Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste Verbandsversammlung findet am Mittwoch, den 26.01.2022 um 14:00 Uhr, im Rathaus Gaggenau im

„Bürgersaal“, Hauptstraße 71, 76571 Gaggenau statt. Die Sitzung der Verbandsversammlung ist gemäß § 15 GKZ öffentlich. Die Bekanntmachung erfolgt nach § 17 der Verbandsatzung.

### Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Verabschiedung „Wirtschaftsplan 2022“

- Beschluss -  
3. Verschiedenes

Gernsbach, 10. Januar 2022

*J. Christ*

Julian Christ  
Verbandsvorsitzender

# Zweckverband Infozentrum Kaltenbronn

## Jahresabschluss 2020

### Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. m. den §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) stellt die Verbandsversammlung am 15.12.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

|           |   | EUR         |
|-----------|---|-------------|
| <b>1.</b> | <b>Ergebnisrechnung</b>   |             |
| 1.1       | Summe der ordentlichen Erträge  | 204.112,17  |
| 1.2       | Summe der ordentlichen Aufwendungen   | -204.008,53 |
| 1.3       | <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)  | 103,64      |
| 1.4       | Außerordentliche Erträge  | 0,00        |
| 1.5       | Außerordentliche Aufwendungen   | -103,64     |
| 1.6       | <b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)   | -103,64     |
| 1.7       | <b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)   | 0,00        |
| <b>2.</b> | <b>Finanzrechnung</b>   |             |
| 2.1       | Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   | 138.346,66  |
| 2.2       | Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   | -140.043,22 |
| 2.3       | <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b><br>(Saldo aus 2.1 und 2.2)               | -1.696,56   |
| 2.4       | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit  | 0,00        |
| 2.5       | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit  | 0,00        |
| 2.6       | <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b><br>(Saldo aus 2.4 und 2.5)     | 0,00        |
| 2.7       | <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)                                  | -1.696,56   |
| 2.8       | Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit   | 0,00        |
| 2.9       | Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit   | 0,00        |
| 2.10      | <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b><br>(Saldo aus 2.8 und 2.9)    | 0,00        |
| 2.11      | <b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) | -1.696,56   |
| 2.12      | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen               | 0,00        |

|           |   |            |
|-----------|---|------------|
| 2.13      | <b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>  | 12.512,91  |
| 2.14      | <b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)                  | -1.696,56  |
| 2.15      | <b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b><br>(Saldo aus 2.13 und 2.14) | 10.816,35  |
| <b>3.</b> | <b>Bilanz</b>   |            |
| 3.1       | Immaterielles Vermögen  | 0          |
| 3.2       | Sachvermögen  | 919.585,58 |
| 3.3       | Finanzvermögen  | 36.482,31  |
| 3.4       | Abgrenzungsposten   | 0          |
| 3.5       | Nettoposition   | 0          |
| 3.6       | <b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)                                | 956.067,89 |
| 3.7       | Basiskapital  | 208.856,00 |
| 3.8       | Rücklagen   | 0          |
| 3.9       | Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses  | 0          |
| 3.10      | Sonderposten  | 728.110,80 |
| 3.11      | Rückstellungen  | 0          |
| 3.12      | Verbindlichkeiten   | 19.101,09  |
| 3.13      | Passive Rechnungsabgrenzungsposten  | 0          |
| 3.14      | <b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)                              | 956.067,89 |

Gernsbach, den 15.12.2021



Julian Christ  
Verbandsvorsitzender

## AUS DEN FRAKTIONEN

Die Verantwortung für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine trägt der jeweilige Verfasser.

### SPD Fraktion

#### Die SPD wird keine Anträge zum Haushalt 2022 stellen

Solange Corona die Politik in unserem Land bestimmt und die Auswirkungen allenthalben zu spüren sind, möchte die SPD-Fraktion die Verwaltung nicht mit

neuen Aufgaben belegen. In der aktuellen Situation erscheint es uns auch nicht angebracht, Projekte zu lancieren, die den Haushalt der Stadt belasten.

Im Haushalt 2022 sind trotz aller Sparzwänge eine Reihe wichtiger Projekte - wie etwa die energetische Sanierung der Realschule mit 6,4 Millionen Euro

- abgebildet. Wir halten die Prioritätensetzung der Verwaltung auf die Bereiche Bildung, Erziehung und Hochwasserschutz für sinnvoll und tragen sie mit.

Viele Projekte wurden/werden durch die Verwaltung in Angriff genommen (z.B. Einsetzung Arbeitskreis Verkehr) und sind auf einem guten Weg (z.B. Ent-

wicklung der Altstadt, Weiterentwicklung Jugendarbeit). Bei diesen Prozessen bringen wir uns konstruktiv ein.

Der Haushalt 2022 ist wie schon im letzten Jahr auf Kante genäht. Zur Krisenbewältigung sind nur die dringendsten Aufgaben eingestellt. An vielen Stellen wurden Kürzungen vorgenommen – bis zu 50% bei den freiwilligen Aufgaben.

Unserer Meinung nach bringt es zum aktuellen Zeitpunkt nichts, Anträge wie Konfetti hinauszufeuern. Was sollen lange Listen von Anträgen bringen, die keine Chance auf Verwirklichung haben? Wir möchten den Bürgerinnen und Bürgern keinen Sand in die Augen streuen.

Wir hoffen, dass die Pandemie uns in einem Jahr wieder mehr Handlungs-

spielraum lässt und wir den nächsten Haushalt wieder mutiger aufstellen können. Dann wird die SPD-Fraktion auch wieder eigene Anträge zur Weiterentwicklung einer familienfreundlichen, sozialen Stadtgesellschaft stellen.

Zum aktuellen Zeitpunkt sehen wir davon ab.

## AUS DEN VEREINEN

Boulefreunde  
Gernsbach



### Spielbetrieb eingestellt

Leider muss nach intensiver Abwägung im Vorstand der Spielbetrieb auf der Murginsel ab sofort eingestellt werden. Auch der Kiosk bleibt daher geschlossen. Jegliche Nutzung erfolgt auf privater Basis. Bitte halten Sie sich an die aktuell geltenden Corona Bestimmungen. Der Vorstand

Pferde bewegen Menschen

### Die Welt nach Hause holen - Werden Sie Gastfamilie

Statt Urlaub in Touristen-Hochburgen zu machen und von einer Sehenswürdigkeit zur nächsten zu hetzen, wollen viele junge Menschen auf ihren Reisen wirklich in die Kultur eines anderen Landes eintauchen, eine neue Perspektive auf ihr Leben gewinnen oder Inspiration für ihren weiteren beruflichen Werdegang finden.

Bereits seit über 10 Jahren haben wir in unserem Verein auf dem Weidenhof vielzählige positive Erfahrungen mit hilfsbereiten und sympathischen Ehrenamtlichen aus der ganzen Welt gemacht. Eines haben sie alle gemeinsam: es sind (meist junge) Menschen, die sehr an unserer Kultur und Lebensweise interessiert sind und die deutsche Sprache bereits kennen oder noch erlernen möchten. Darüber hinaus ist es ihnen allen ein großes Herzensanliegen aktiv in einem gemeinnützigen Projekt mitzuwirken und sie unterstützen unsere Vereinsprojekte voller Engagement im Rahmen von „work and travel“. Um unsere Ehrenamtlichen möglichst hofnah unterzubringen, suchen wir aktuell Familien, die sich vorstellen können



Ehrenamtliche HelferInnen auf dem Weidenhof.

Foto: Frauke Kess

eine Wohnmöglichkeit bereitzustellen, denn es gibt viele Gründe ehrenamtliche Gastfamilie zu werden. Neben dem kulturellen Austausch lernen alle Beteiligten neue Blickwinkel auf Gewohntes kennen, das Familienleben wird mit neuen Erfahrungen bereichert und auf beiden Seiten wird Verständnis und Toleranz gefördert. Die Freiwilligen bieten im Gegenzug Gesellschaft und stundenweise Mithilfe bei den Hausarbeiten.

Sie sind weltoffen und neugierig auf andere Kulturen und Lebensweisen in den eigenen vier Wänden geworden? Dann nehmen Sie einfach eine/n unserer Freiwilligen für max. 12 Monate bei sich auf!

Für weitere Infos zu Ablauf, Organisation etc. wenden Sie sich gerne an: Pferde bewegen Menschen e.V., Frauke Kess, Tel. 07224-6425759, info@pferde-bewegen-menschen.com

Taekwondo Sportclub  
Gernsbach



### Taekwondo SC Gernsbach i.L.

Der Verein, Taekwondo SC Gernsbach ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den

Liquidatoren Rocco Mammone, Axel Fiedler und Ute Kostolanie-Urban, anzumelden. Gernsbach, den 14. Januar 2022. Bilder und weitere Infos auch auf unserer Homepage [www.taekwondogernsbach.de](http://www.taekwondogernsbach.de)

Bleibt gesund!

Euer Rocco, Uwe, Axel und Ute



Foto: Annett Schaible

## Altpapiersammlung

Der TV Hilpertsau führt am Samstag, den 29. Januar, ab 9 Uhr in Hilpertsau eine Altpapiersammlung durch. Die Helfer treffen sich um 9 Uhr am Feuerwehrgerechthehaus, mit PKW und Anhänger. Die Bevölkerung wird gebeten, das Papier frei von Fremdkörpern, gebündelt oder in Behältnissen (Kisten, Kartons etc.), rechtzeitig gut sichtbar am Gehweg bereitzustellen.

## Rückblick auf ein schwieriges Jahr 2021 – Teil 1

Das vergangene Jahr war geprägt durch die erzwungene Absage aller traditionellen Veranstaltungen und Feste auf Grund von Corona und den damit verbundenen (Hygiene-) Vorschriften. So konnte die formal wichtigste Veranstaltung für das Vereinsleben, die Jahreshauptversammlung, ebenso wenig durchgeführt werden wie das Maibaumstellen, das im ganzen Murgtal beliebte Vatertagsfest, die musikalische Begleitung des Lautenbacher Feiertags am 02.07.2021 und das traditionelle Knödelfest im Oktober. Auch und besonders bitter: Der musikalische Höhepunkt des Jahres, das Adventskonzert anfangs Dezember 2021, konnte ebenfalls nicht stattfinden.

Für den Verein bedeutete der nach 2020 erneute Ausfall aller Feste, deren Ertrag für die Finanzierung des Musikbetriebs existenziell wichtig ist, ein erhebliches Problem. Auch für die Musiker, die bis in den Juli 2021 hinein nicht mehr gemeinsam proben konnten, war dies eine schwere, demotivierende Zeit, trotz der vielen aufmunternden und motivationsfördernden Nachrichten über die sozialen Netzwerke, auch und vor allem von unserem Dirigenten Patrick Pirih. Und für die Lautenbacher Bevölkerung (und darüber hinaus) bedeutete es einen erheblichen Verlust an Gelegenheiten zur Begegnung, zu sozialen Kontakten, zur ausgelassenen Freude ...

Aber: Unser Musikverein ist kein Jammerverein, sondern er sucht nach Lösungen, ist kreativ, wo es Möglichkeiten dazu gibt. So startete der MVL statt des Fests ein Abhol-Vesperangebot zum Vatertag für alle Lautenbacher Bürger, welches auch gut angenommen wurde.



Ausgabe Vatertagsvesper: Mit (Hygiene und) Abstand die besten Abholer.

Foto: MV Lautenbach

Angeboten wurden Speisen, wie z.B. Wurstsalat, Weißwürste, Rahmkäse und Getränke. Ein privates Vatertagsvesper mit Pfiff, leider aber ohne Livemusik.

### Schlossbergteufel Obertsrot



## 22. Jahre Obertsroter Schlossbergteufel

Liebe Fasnachtsfreunde, da die Corona-Pandemie auch dieses Jahr zur Fasentzeit kein halt macht, haben sich die Obertsroter Schlossbergteufel zu ihrem 22. Jährigen Jubiläum einiges ausgedacht.

### Schlossbergteufel suchen Rückkorbhausens närrischstes Haus

Liebe Obertsroter, ziert euer Haus und Grundstück „närrisch“ und lasst uns per E-Mail auf [info@obertsroter-schlossbergteufel.de](mailto:info@obertsroter-schlossbergteufel.de) ein Bild zukommen. Unter allen Bildern, wird eine Jury aus Vorstandsmitgliedern, die drei närrisch gezierten Häuser auswählen, und den Gewinnern einen tollen Preis übergeben. Alle Teilnehmer erhalten zusätzlich eine kleine närrische Überraschung. Der Einsendeschluss für die Bilder ist der 20. Februar.

### Jubiläumsbutton

Für das 22. Jährige Jubiläum wurde extra ein Butto angefertigt, welcher für 1,50 Euro das Stück über [info@obertsroter-schlossbergteufel.de](mailto:info@obertsroter-schlossbergteufel.de) oder per Anruf beim 1. Vorsitzenden Manuel Dörrer (0171-2455923) bestellt werden kann.

### Närrische Brunnen in Obertsrot

Da auch in diesem Jahr das Narrenbaumstellen am Blumeplatz mit anschließender Narrenparty aus bekannten

Gründen nicht stattfinden kann, stellen die Schlossbergteufel an den Obertsroter Brunnen kleine Narrenbäume auf. Mit dieser Aktion möchten wir Schlossbergteufel für etwas närrische Stimmung sorgen. Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern unseres Vereins, trotz der Einschränkungen eine närrische Fasentzeit. Bleibt Gesund.

Eure Obertsroter Schlossbergteufel



Jubiläumsbutton Foto: Schlossbergteufel

## 4-Jahreszeiten KidsBazar verschoben

Der für den 05. Februar geplante 4-Jahreszeiten KidsBazar in der Staufenberghalle kann auf Grund der pandemischen Lage leider nicht stattfinden. Das Orga-Team vom Treffpunkt Staufenberg hat entschieden, den KidsBazar auf den 14. Mai zu verlegen, in der Hoffnung, dass sich bis dahin die Lage stabilisiert hat und wieder Veranstaltungen dieser Größe durchgeführt werden können. Auch für

den Ausweichtermin ist sichergestellt, dass alle dann gültigen Coronaregelungen eingehalten werden und die Besucher sicher in dem umfangreichen Angebot an Bekleidung und Spielzeug für Kinder stöbern können. Eine gute Nachricht für die bereits registrierten Verkäufer: Die Daten für die bereits registrierte und etikettierte Ware bleiben bis zum Ausweichtermin gespeichert. Es gibt auch noch einige wenige Verkäufernummern. Bei Interesse schnellstmöglich auf [www.easy-basar.de](http://www.easy-basar.de) registrieren. Weitere Informationen finden Sie auch unter: [www.treffpunkt-staufenberg.de](http://www.treffpunkt-staufenberg.de). Haben Sie Fragen, schicken Sie eine E-Mail an: [kids-bazar.staufenberg@web.de](mailto:kids-bazar.staufenberg@web.de)



Neuer Termin am 14.05.2022.

Foto: Angela Doms

# KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

## CHRISTUSKIRCHE

### Ev.-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

#### Sonntag, 23. Januar

10 Uhr Gottesdienst.

Aufgrund der coronabedingten Beschränkungen steht nur eine begrenzte Platzzahl zur Verfügung. Eine Anmeldung ist deshalb erforderlich bei Lothar Dieterle, Telefon 07228 9683792 oder E-Mail an [lothar.dieterle@christuskirche-gernsbach.de](mailto:lothar.dieterle@christuskirche-gernsbach.de). Beim Gottesdienstbesuch bitte eine FFP-2-Maske tragen.

#### Dienstag, 25. Januar

15 Uhr Seniorentreff

### Rumänische Gemeinde

Samstag, 22. Januar, 18 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

Sonntag, 23. Januar, 15 Uhr Serviciu divin romanesc (rumän. Gottesdienst)

## PAULUSKIRCHE

### Ev. Paulusgemeinde Staufenberg

#### Pfarrbüro

Öffnungszeiten Dienstag 9 bis 12 Uhr, erreichbar unter Tel. 07224 1672 oder [buero@paulus-gemeinde.de](mailto:buero@paulus-gemeinde.de). Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein AB geschaltet.

**Ab sofort gilt für die Gottesdienste das Tragen einer FFP2-Maske bzw. vergleichbare wie KN95/N95 o.Ä. OP-Masken sind nicht mehr zulässig.**

#### Donnerstag, 20. Januar

18 Uhr Jugendtreff, Paulus-Saal, Diakonin L. Gessler

#### Freitag, 21. Januar

16.30 Jungschar, Paulus-Saal, Diakonin L. Gessler

#### Sonntag, 23. Januar

9.15 Uhr Gottesdienst, Paulus-Kirche, Prädin. I. Karius

#### Mittwoch, 26. Januar

14.15 Uhr Konfirmanden-Unterricht

#### Donnerstag, 27. Januar

18 Uhr Jugendtreff, Paulus-Saal, Diakonin L. Gessler

#### Hinweis

Coronabedingt besteht die Möglichkeit, dass Veranstaltungen, Treffen und Gottesdienste abgesagt werden müssen oder online stattfinden.

## ST. JAKOBSKIRCHE

### Evang. St. Jakobsgemeinde Gernsbach

Das Pfarrbüro ist erreichbar unter Tel. 07224-3394 oder [Pfarramt@ekige.de](mailto:Pfarramt@ekige.de) Homepage: [www.ekige.de](http://www.ekige.de)

#### Donnerstag, 20. Januar 2022

18.00 - 19.30 Uhr Jugendtreff, Kirchstraße 8, Staufenberg

#### Freitag, 21. Januar 2022

16.30 - 18.00 Uhr Jungschar, Kirchstraße 8, Staufenberg

#### Sonntag, 23. Januar 2022

10.15 Uhr Gottesdienst, Präd. Irene Karius

#### Mittwoch, 26. Januar 2022

14.15 Uhr Konfirmandenunterricht

#### Donnerstag, 27. Januar 2022

18.00 - 19.30 Uhr Jugendtreff, Kirchstraße 8, Staufenberg

## KATH. SEELSORGEEINHEIT

### Pfarrbüro

Hauptstr. 55, Telefon 07224 995790  
E-Mail: [pfarramt@kath-gernsbach.de](mailto:pfarramt@kath-gernsbach.de)  
Homepage: [www.kath-gernsbach.de](http://www.kath-gernsbach.de)

### Pfarrbüroöffnungszeiten

Montag und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr  
Dienstag und Mittwoch von 15 Uhr bis 18 Uhr

### Sprechzeiten bei Pfr. Rösch

Tel.: 07224 995794  
Montags von 17:00 – 18:00 Uhr im Pfarrhaus Obertsrot  
Dienstags von 17:00 – 18:00 Uhr im Pfarrhaus Gernsbach.  
Unabhängig davon können Termine vereinbart werden.

### Sprechzeiten bei Vikar Adalbert

Tel.: 07224 6571386  
Mittwochs und freitags von 17:15 Uhr bis 18:15 Uhr im Pfarrhaus Obertsrot  
Unabhängig davon können Termine vereinbart werden.

### Fabian Groß, Pastoralreferent

nach Vereinbarung  
Diensthandy: 015157530855

### save the date:

#### Ferienlager im August 2022

Gute Nachrichten für Kinder und Jugendliche zwischen zehn und 16 Jahren: Von Sonntag, 7. August, bis Freitag, 12. August, fahren Kinder, Jugendliche, einige Oberminis und Pastoralreferent Fabian Groß ins Ferienlager nach Überlingen. Dort gibt es eine hervorragend ausgestattete Jugendherberge, die nur wenige Minuten vom Bodensee entfernt liegt.

Eine gesonderte Anmeldung und weitere Infos folgen im Frühjahr im Pfarrblatt und auf der Homepage. Bitte berücksichtigen Sie den Termin des Ferienlagers in Ihren Urlaubsplanungen.

## LIEBFRAUENKIRCHE

Kath. Kirchengemeinde Gernsbach

**So., 23.01.2022**

10:00 Uhr Hl. Messe mit den Erstkommunionkindern

**Di., 25.01.2022**

18:00 Uhr Rosenkranz  
18:30 Uhr Hl. Messe

## MARIA HEIMSUCHUNG

Kath. Kirchengemeinde Lautenbach

**So., 23.01.2022**

08:45 Uhr Hl. Messe

## HERZ-JESU

Kath. Kirchengemeinde Obertsrot/  
Hilpertsau

**Sa., 22.01.2022**

18:30 Uhr Hl. Messe

**Mo., 24.01.2022**

16:00 Uhr 5. Kommunionweg-Gottesdienst

18:00 Uhr Rosenkranz

18:30 Uhr Hl. Messe

## ST. MAURITIUS

Kath. Kirchengemeinde Reichental

**So., 23.01.2022**

10:00 Uhr Hl. Messe

**Do., 27.01.2022**

18:30 Uhr Hl. Messe

## NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Weinauer Straße 32

**Sonntag, 23. Januar 2022**

11.00 Uhr Gottesdienst in Loffenau,  
Kelterackerweg 3

**Mittwoch, 26. Januar 2022**

20.00 Uhr Gottesdienst

## JEHOVAS ZEUGEN

Es finden keine Präsenzgottesdienste statt, alle Gottesdienste werden über das Internet als Videokonferenz durchgeführt. Interessierte Teilnehmer an den virtuellen Zusammenkünften sind herzlich willkommen und können sich rechtzeitig telefonisch über Tel.-Nr. 07224 655 661 anmelden. Eine Teilnahme ist auch per Telefon möglich.

## Donnerstag, 20. Januar

19 Uhr Schätze aus Gottes Wort

19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern

19.45 Uhr Unser Leben als Christ

„Die Schöpfung stärkt unser Vertrauen in Jehovas Weisheit“

Videos: „Das Verkehrswesen der Ameise“ und „Die Flugstabilität der Hummel“

20.05 Uhr Versammlungsbibelstudium

## Sonntag, 23. Januar

10 Uhr Öffentlicher Vortrag – Thema:

„Wer ist wie Jehova, unser Gott?“

10.35 Uhr Bibelstudium mit Zuschauerbeteiligung anhand der Zeitschrift Der Wachturm - Thema: „Mit Jehova im

Mittelpunkt in die Ehe starten“

## EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH

**Kein Präsenzgottesdienst wegen rasant steigender Covid19 Inzidenz**

Wegen der rasant steigenden Covid19

Inzidenz werden wir auch am Sonntag,

23.1.22 keinen Präsenzgottesdienst

feiern. Wir verweisen Sie auf die Fern-

sehngottesdienste und hoffen und beten,

dass diese Pandemie bald zu Ende geht.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Pfarrerin Margarete Eger



## Wassonstnochinteressiert

## Chili sin Carne

Diese vegetarische Chili-Variante ist genau das Richtige für kalte Tage! Portionen: 2, Zubereitungszeit: 20 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sven Bach

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sven Bach

### Zutaten

1 Zwiebel, 1 Knoblauchzehe, 50 g rote Linsen, 1 EL Rapsöl

200 ml Gemüsebrühe ohne Zusatzstoffe

125 g Kidneybohnen (Abtropfgewicht, Glas oder Dose)

125 g Mais (Abtropfgewicht, Glas oder Dose)

250 ml passierte Tomaten (Glas oder Dose)

Kreuzkümmel, Paprikapulver, Chilipulver, Salz, Pfeffer

75 g Naturjoghurt

### Zubereitung

1. Zwiebel fein würfeln und Knoblauch fein hacken. Zusammen mit den Linsen in einem Topf mit dem Öl anbraten.

Mit der Gemüsebrühe aufgießen und mit einem Deckel für 12 Minuten köcheln lassen.

2. Die Kidneybohnen und den Mais in einem Sieb abgießen und abspülen. Beides zusammen mit den passierten Tomaten zugeben und aufkochen lassen.

3. Das Chili mit den Gewürzen nach Geschmack abschmecken und mit einem Klecks Joghurt servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR



Jetzt Projekt einstellen

gemeinsamhelfen.de

## Tu Gutes – wir sprechen darüber

gemeinsamhelfen.de ist die neue Spendenplattform für weite Teile Baden-Württembergs. Nutzen Sie dieses kostenlose und unverbindliche Angebot für Ihren Verein!

**NUSSBAUM**

www.nussbaum-medien.de